Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 11.02.2014 Nr. 1 der TO	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: FB 1/343/2014
Dez. I FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 03.01.2014
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Inklusion in der öffentlichen Verwaltung und in den Einrichtungen und Betrieben der Stadt Lüdinghausen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2013

I. Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt den Bericht über die bisherige Vorgehensweise der Verwaltung im Hinblick auf die Inklusion behinderter Menschen zur Kenntnis. Es wird geprüft, ob die Teilnahme der Stadt Lüdinghausen am Projekt „Teilhabe an Arbeit – 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen“ umsetzbar ist.

II. Rechtsgrundlage:
Nationaler Aktionsplan, Zuständigkeitsregelung

III. Sachverhalt:

a) bisheriger Vorgehensweise

Das Sozialgesetzbuch IX verpflichtet private und öffentliche Arbeitgeber, die mindestens über 20 Arbeitsplätze verfügen, wenigstens auf 5% dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die Stadt Lüdinghausen erfüllt die gesetzlichen Anforderungen mit einer Quote von 6,22 %.

Zudem ist bereits seit Jahren die Verwaltung als Arbeitgeber von Seiten der Politik aufgefordert, alle Maßnahmen der Personalentwicklung auf das Ziel der Haushaltskonsolidierung auszurichten. Da betriebsbedingte Kündigungen möglichst zu vermeiden sind, können personelle Einsparungen nur erreicht werden, indem Fluktuationen (z.B. durch altersbedingtes Ausscheiden, Auslaufen befristeter Verträge) genutzt werden. Entsprechend prüft die Verwaltung in jedem Einzelfall, in welchem Umfang bei freien Stellen eine Stellenbesetzung erforderlich ist.

Bei einem anschließenden Personalauswahlverfahren sind nach dem Sozialgesetzbuch Schwerbehinderte bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu berücksichtigen. So wird schwerbehinderten Bewerbern/innen Gelegenheit zur persönlichen

Vorstellung gegeben.

b) Projekt „Teilhabe an Arbeit – 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen“

Mit dem, im Jahr 2013 ins Leben gerufene, Projekt „Teilhabe an Arbeit – 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen“ sollen Beschäftigungsmöglichkeiten in Dienststellen der Verwaltung, u.a. auch Schulen, Kindergärten etc. angestrebt werden. Mit den Außenarbeitsplätzen werden keine neuen Stellen und keine neuen Aufgaben geschaffen. Vielmehr geht es darum, vorhandene Aufgaben von Werkstattmitarbeitern/innen erledigen zu lassen; die Auftragsvergabe erfolgt an eine anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

Das Verfahren gestaltet sich wie folgt:
Zunächst wird ein kostenfreies Praktikum für 6 Wochen zwischen der anerkannten Werkstatt und dem interessierten Arbeitgeber vermittelt, um ein gegenseitiges, unverbindliches Kennenlernen zu ermöglichen. Regulär wird eine 5-Tage-Woche vereinbart. Psychisch erkrankte Mitarbeiter/innen der anerkannten Werkstatt arbeiten zum Teil als Teilzeitkräfte. Bei dem o.g. Projekt bleiben die Mitarbeiter/innen weiterhin Beschäftigte der Werkstätten. Beispielhaft könnte sich u.a. die Einrichtung von Außenarbeitsplätzen in den Bereichen Grünpflege sowie Hausmeistertätigkeiten anbieten. Nach konkreter Festlegung des Aufgabengebietes und der dafür erforderlichen Anforderungen wird eine Auswahl des dafür in Frage kommenden Werkstattbeschäftigten durch die Integrationsassistentin vorgenommen.

Im Hinblick auf die Auswahl der Werkstatt stehen im Umkreis der Stadt Lüdinghausen die Caritas-Werkstätten Nordkirchen, die Werkstatt Karthaus, das Stift Tilbeck sowie das Alexianer-Krankenhaus zur Verfügung.

Je nach Vorbildung des Beschäftigten entstehen für den Außenarbeitsplatz Kosten zwischen 400 und 900 Euro/Monat zzgl. 7% Mehrwertsteuer. Für Samstagsarbeit wird zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 10 € gezahlt, für Sonn- und Feiertage entstehen zusätzliche Kosten von 15 €/Tag.

Bei Schaffung eines Außenarbeitsplatzes erhält der Arbeitgeber zwölf Monate einen Zuschuss in Höhe von 50% des zwischen Werkstatt und Betrieb vereinbarten Entgelts; die Förderung beträgt aber maximal 350 Euro pro Monat. Die Antragstellung beim LWL hat bis spätestens zum 31. Mai 2014 zu erfolgen; die Auszahlung erfolgt rückwirkend nach Ablauf der zwölf Monate.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Vertragslage, maximal ca. 1.000,00 €/Monat bei Einstellung eines Beschäftigten ohne Inanspruchnahme der Landesförderung. Die Einnahmen aus dem Zuschuss betragen maximal 350,00 €/Monat.